

U-Boot-Weihe in Kiel 2001

Wegen der Korruptionsaffäre um den Verkauf von vier U-Booten an Griechenland soll der Essener Industriedienstleister Ferrostaal 177 Millionen Euro Strafe zahlen. Das ist das Ergebnis eines Gesprächs zwischen Gericht, Staatsanwaltschaft und Verteidigern. Zudem sollen zwei frühere Top-Manager des Konzerns wegen Bestechung zu zwei Jahren Haft auf Bewährung verurteilt werden und darüber hinaus eine Geldbuße in Höhe von 360 beziehungsweise 180 Tagessätzen erhalten. Die Staatsanwaltschaft München hatte am 18. März gegen das Duo Anklage erhoben. Nach Ansicht der Ermittler sollen die Manager an Schmiergeldzahlungen im Zusammenhang mit einem 1,6-Milliarden-Euro-U-Boot-Geschäft aus dem Jahr 2000 beteiligt gewesen sein. Die Staatsanwaltschaft würde der Deal vor einer

möglichen Pleite vor Gericht bewahren. Die Fahnder hatten bei ihren Ermittlungen zwar fragwürdige Zahlungen in zweistelliger Millionenhöhe festgestellt – Belege für Schmiergeldempfänger aus dem griechischen Militär oder der Politik konnten sie bislang nicht vorlegen. Auch hatten sie zwischenzeitlich eine weit höhere Strafe für den Konzern gefordert: 277 Millionen Euro. Nun wird das Verfahren gegen die beiden Ferrostaal-Veteranen wohl im Herbst mit drei bis vier Verhandlungstagen zügig beendet werden. Strittige Fragen, beispielsweise nach einer Verjährung der Taten, werden demnach ausgeklammert. Die Parteien bekommen zuvor allerdings zwei Monate Zeit, den Hinterzimmer-Deal zu überdenken. Die Staatsanwaltschaft wollte lediglich Gespräche zwischen den Parteien bestätigen.

DIOXIN-SKANDAL

Anklage vertagt

Der Chef des affärengebeutelten Futtermittelherstellers Harles und Jentzsch muss vorerst nicht mit einer Anklage rechnen. Laut Staatsanwaltschaft Itzehoe ist ein Ende der Ermittlungen gegen den mutmaßlichen Verur-



Futtermittel-Razzia

sacher des Dioxin-Skandals von Anfang dieses Jahres allerdings nicht abzusehen. Es bestehe nach wie vor der Anfangsverdacht des Verstoßes gegen das Futtermittelgesetz. Branchen-

experten halten eine strafrechtliche Verurteilung der Verantwortlichen aufgrund der Besonderheiten des Lebensmittelrechts indes für unwahrscheinlich. Das fordert den Nachweis einer konkreten Gefährdung der Verbraucher durch das belastete Futtermittel. Ermittlungen im ähnlich gelagerten Nitrofen-Skandal endeten etwa mit drei Bußgeldbescheiden in Höhe von nicht einmal 7000 Euro. Bereits im Mai wurden die Ermittlungen gegen zwei Geschäftsführer der Spedition Lübbe eingestellt, die für Harles und Jentzsch Futterfette gemischt und ausgeliefert hatte. Durch das dioxinverseuchte Tierfutter mussten im Januar Hunderttausende Eier vernichtet und 5000 Höfe gesperrt werden. Landwirte sowie Fleisch- und Geflügelwirtschaft erlitten drastische Umsatzeinbußen. Sie verlangen von der inzwischen insolventen Firma deshalb rund 15 Millionen Euro Schadensersatz.

16,3

Prozent

mehr Lohnsteuer nahm der Bund in den ersten fünf Monaten 2011 ein. Um

10,1

Prozent

stieg das Steueraufkommen in dieser Zeit insgesamt gegenüber 2010.